

## Anhang a)

### Schul- und Schulsportanlagen. Weisungen über die Benützung. Benützungstarif

---

#### Weisungen über die Benützung

Zuständigkeit	Für die Bewilligungserteilung ist die Abteilung Bildung zuständig.
Benützungszeiten	<p>Die Schul- und Schulsportanlagen bleiben während der Sommer- und Weihnachtsferien sowie an den Feiertagen geschlossen.</p> <p>An den Vortagen von Feiertagen werden die Schul- und Schulsportanlagen ab 16.00 Uhr geschlossen.</p> <p>Die genauen Benützungszeiten der Schul- und Schulsportanlagen werden durch die für die Bewilligungserteilung zuständige Stelle in Absprache mit der Leitung Hauswarte Technik und Unterhalt festgelegt.</p>
Notwendige Personenzahl	Zur regelmässigen Benützung der Schul- und Schulsportanlagen ist eine Belegung durch mindestens sechs Personen nötig.
Übernahme und Rückgabe	<p>Die Benützer haben die gemieteten Schul- und Schulsportanlagen vor der Benützung persönlich zu übernehmen und sich instruieren zu lassen.</p> <p>Die Benützer haben die gemieteten Schul- und Schulsportanlagen nach der Benützung persönlich zurückzugeben.</p> <p>Die Übernahme und Rückgabe der Schul- und Schulsportanlagen erfolgt durch die Leitung Hauswarte Technik und Unterhalt oder eine von ihr beauftragte Person.</p>
Aufgaben der Benützer	<p>Die Benützer haben die von ihnen verwendeten Schul- und Schulsportanlagen selber einzurichten und nach erfolgter Benützung im gleichen Zustand zu verlassen, wie sie angetroffen wurden.</p> <p>Das Betreten der Hallen mit schmutzigen oder färbenden Turnschuhen ist verboten. Die Rasenplätze dürfen nur in Turnschuhen betreten werden.</p> <p>Beim Verlassen der Schul- und Schulsportanlagen sind die Fenster zu schliessen, die Lichter zu löschen sowie sämtliche Eingänge abzuschliessen.</p>

## Anhang a)

### Schul- und Schulsportanlagen. Weisungen über die Benützung. Benützungstarif

---

#### Benützungstarif

##### Kostenlos

- Schule
- ortsansässige Vereine, nicht kommerziell

##### Tarif 2. Pauschale pro Stunde bzw. Anlass

- ortsansässige Privatpersonen nicht kommerziell, pro Anlass
- ortsansässige Privatpersonen kommerziell, pro Stunde
- externe Vereine / Gruppierungen / Privatpersonen, pro Stunde

##### Tarif 3. Pauschale pro Tag

- ortsansässige Privatpersonen kommerziell
- ortsansässige Vereine / Gruppierungen kommerziell
- externe Vereine / Gruppierungen / Privatpersonen

##### Tarif 4. Jahrespauschale für 1 Stunde pro Woche

- ortsansässige Privatpersonen kommerziell
- ortsansässige Vereine / Gruppierungen kommerziell
- externe Vereine / Gruppierungen / Privatpersonen

#### Raum / Anlage

	<b>Tarif 2</b>	<b>Tarif 3 *</b>	<b>Tarif 4 *</b>
- Schulräume, alle Schulhäuser	Fr. 20.—	Fr. 80.—	Fr. 300.—
- Schulräume mit Beamer / Smartboard, alle Schulhäuser	Fr. 40.—	Fr. 160.—	Fr. 600.—
- Aulen OSZ, Kirchbühl, Gysenstein	Fr. 45.—	Fr. 180.—	Fr. 680.—
- Spiegelsaal, OSZ	Fr. 50.—	Fr. 200.—	Fr. 700.—
- Mediorama, OSZ	Fr. 100.—	Fr. 400.—	Fr. 1'600.—
- Schulküche, Kirchbühl	Fr. 50.—	Fr. 300.—	Fr. 1'200.—
- Werkräume, alle Schulhäuser	Fr. 50.—	Fr. 300.—	Fr. 1'200.—
- Turnhallen Stalden, OSZ (inkl. Garderobe / Dusche)	Fr. 50.—	Fr. 200.—	Fr. 700.—
- Aussenanlagen, alle Schulhäuser (inkl. WC-Benützung)	Fr. 20.—	Fr. 80.—	Fr. 300.—
- nur Garderoben / Duschen	Fr. 20.—	Fr. 80.—	Fr. 300.—

#### Zusätzliche technische Ausrüstung / Einrichtung

- TV / Video	Fr. 20.—	Fr. 80.—	Fr. 300.—
- Beamer	Fr. 20.—	Fr. 80.—	Fr. 300.—

\* bei Halbtags- bzw. Halbjahresbenützung ½ Preis

#### Ergänzende Bestimmungen

- Die Tarife werden immer pro Stunde (1 Lektion = 1 Stunde) verrechnet.
- In Fällen, wo das übergeordnete Recht dies bestimmt, erfolgt keine Gebührenerhebung.
- Für militärische Einquartierungen gelten die Tarife der Logistikkbasis der Armee.
- Für gebührenpflichtige Dauerbenützer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren, falls gemietete Anlagen, Einrichtungen oder Material bis zu drei Mal pro Jahr und Einheit nicht genutzt werden können.